

am 1. Juni die Teuerungszulagen vom 1. Juli 1918 ab.

Die übrigen Teuerungszulagen tragen bis auf Weiteres die einzelnen Fonds der Monumenta Germania. Im Reichsausschuss des Innern besteht die Absicht, für alle Institute eine allgemeine Verfügung zu erlassen und damit auch die Mon. Germ. von den Teuerungszulagen zu entlasten. Doch ist mit Einwendungen des Reichsschatzkanzlers zu rechnen, zumal bei den Monumenta Ersparnisse vorhanden sind.

Auf Antrag des Herrn Bresslau wird be-
schlossen, dass der stellw. Vorsitzende ^(Übernahme der) wegen der Teuerungszulagen eine besondere Eingabe an das Reichsausschuss des Innern richten soll. In der Eingabe wird hervorgehoben werden, dass durch die Verdoppelung der Gehälter infolge der Zulagen der Etat der Monumenta überlastet wird, zumal da durch die bedeutende Erhöhung der Druckkosten die Ausgaben der Monumenta wachsen werden. Ohne Übernahme der Teuerungszulagen können die Monumenta in der bisherigen Weise nicht weiterarbeiten, wie der bisherige Weg wird, um die

9. Die Plenarversammlung wird, um die dringende Regelung der Verhältnisse der Monumenta, insbesondere des Vorsitzes der Zentraldirektion, nicht weiter hinausgeschoben, nicht erst im Herbst d. J., sondern schon am Freitag den 13., und Sonnabend den 14. Juni 1919 zusammengetreten.

10. Das Protokoll wird vorgelesen und genehmigt.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr 45 Min.

Sethel

1919

Protokoll

des Reichsausschusses des Innern

10. Juni 1919

76

19